

Entscheidung
des Beschwerdeausschusses 2
in der Beschwerdesache 1103/24/2-BA

Beschwerdeführer:

Beschwerdegegner:

Ergebnis: **Beschwerde begründet, Hinweis, Ziffer 2**

Datum des Beschlusses: **20.03.2025**

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Eine Zeitung berichtet am 24.10.2024 (in der Printausgabe) und 27.10.2024 (online) unter der Überschrift „Warum wird diese Kirche nicht gebaut?“ über den neu errichteten Turm der Potsdamer Garnisonkirche und die Diskussion um den Nachbau. Der Turm der Potsdamer Garnisonkirche stehe wieder. Seit August seien schon 10.000 Besucher gekommen. Fehle nur noch das Kirchenschiff.

II. Der Beschwerdeführer trägt vor, der Artikel enthalte eine Reihe von faktischen Fehlern. Er habe die Autorin darauf hingewiesen wie auch die Chefredaktion. Der Redakteur eines anderen Ressorts habe ihn telefonisch informiert, dass seine Hinweise in Bearbeitung seien und eine Korrektur der faktischen Fehler erfolgen solle. Passiert sei nichts, auch habe er trotz nochmaligen Schreibens keinerlei schriftliche Antwort erhalten. In der Sache gehe es um folgendes:

1. Es werde geschrieben: „Umso peinlicher, dass noch immer das Kirchenschiff fehlt, obwohl Potsdams Stadtparlament bereits im Herbst 1990 den kompletten Wiederaufbau beschlossen hatte. Es war eine der ersten Entscheidungen in der wiedervereinten Republik, angestoßen von den Bürgerrechtlern des Neuen Forums, befürwortet von einer Zweidrittelmehrheit.“

Der Beschluss von Oktober 1990, auf den sich diese Aussage beziehe, sei getitelt: „Zur behutsamen Wiederannäherung an den charakteristischen, historisch gewachsenen Stadtgrund- und aufriß.“ In diesen Antrag, der anderes zum Schwerpunkt habe, sei zur Garnisonkirche folgender Passus eingefügt: „... mit Freude und Dank nehmen wir die Initiative der Traditionsgemeinschaft Potsdamer Glockenspiel e. V. zugunsten der Garnisonkirche zur Kenntnis, die dem Bedürfnis, die alte Schönheit der Stadt Potsdam wiederherzustellen, entspricht. ... Der mögliche Wiederaufbau der Garnisonkirche wird in wirtschaftlich gesicherter Zukunft unserer Stadt seinen Platz finden; er wird nicht die Rettung der zu erhaltenden Originalbauten beeinträchtigen – eher fördern.“

Die Stadtverordnetenversammlung habe den Bau nicht beschlossen, sondern die Initiative für einen mit Spenden privat finanzierten Nachbau begrüßt. Zudem zeige der Beschlusstext klar auf, dass dies nicht von den Bürgerrechtlern des Neuen Forums angeregt worden sei, sondern von der Traditionsgemeinschaft Potsdamer Glockenspiel e. V. des rechtsradikalen Bundeswehroffizier Max Klaar. Die ehemaligen Bürgerrechtler seien in der Frage gespalten gewesen, neben einzelnen Befürwortern habe es zahlreiche engagierte Kritiker gegeben, wie die der Potsdamer Heilig-Kreuz-Gemeinde mit ihrem Pfarrer Uwe Dittmar oder den Wittenberger Bürgerrechtler Friedrich Schorlemmer.

2. Es werde geschrieben: „Zur Gemeinde gehörten in der Nazizeit mehrere Verschwörer des 20. Juli 1944, so Henning von Tresckow und Helmuth James von Moltke.“

Helmuth James von Moltke habe nicht zur Gemeinde der Garnisonkirche gehört, auch wenn es so ohne Beleg bei Wikipedia stehe, zumal er gar nicht in Potsdam ansässig gewesen sei. Zudem habe die Wissenschaftlerin des Militärgeschichtlichen Museums der Bundeswehr in Dresden, Linda von Keyserlink, bereits in einem Aufsatz im Jahr 2013 klargestellt, dass die Garnisonkirche Potsdam anders als oft dargestellt kein Hort des Widerstands gewesen sei.

3. Es werde geschrieben: „Erst Walter Ulbricht machte dem ein Ende, als er 1968 die Sprengung befahl.“

Wie der Historiker Matthais Grünzig in seinem Buch „Für Deutschland und Vaterland. Die Potsdamer Garnisonkirche im 20. Jahrhundert“ 2017 mit zahlreichen Archivquellen ausführlich belege, sei von Walter Ulbricht keine Weisung zum Abriss der Kirche ausgegangen. Die Entscheidung dazu sei in Potsdam selbst getroffen worden. Der Verweis auf Ulbricht sei offenkundig eine Entlastungslüge der Potsdamer Entscheidungsträger nach 1989 gewesen.

4. Es werde geschrieben: „Max Klaar, einen westdeutschen Oberstleutnant a. D., der in den Neunzigern versucht hatte, den Wiederaufbau zu dominieren, bis seine rechte Geschichtsauffassung ruchbar wurde. Daraufhin distanzierte die evangelische Kirche sich scharf, lehnte alle von ihm gesammelten Spendengelder ab.“

Max Klaar und seine Mitstreiter „versuchten“ nicht, den Wiederaufbau zu initiieren, sondern sie seien es gewesen, die das Vorhaben initiierten und maßgeblich und bis 2001 nahezu alleinig vorantrieben. Wie es sich auch in Medienberichterstattungen, den Parlamentsdebatten oder auch den Korrespondenzen der Beteiligten zeige, habe es neben Max Klaar und seiner Traditionsgemeinschaft in Potsdam länger als ein Jahrzehnt lang keine relevanten anderen Kräfte für das Projekt gegeben. Seine rechtslastige Geschichtsauffassung sei zudem seit Anfang an bekannt gewesen. So sei der von seiner Traditionsgemeinschaft der Stadt Potsdam 1991 geschenkte Nachbau des Glockenspiels der Garnisonkirche mit einer Karte Deutschlands in den Grenzen von 1937 dekoriert gewesen, die man ebenso wie einige andere anstößige Inschriften heimlich vor der Aufrichtung in Potsdam abschleifen bzw. durch teilweisen Neuguss habe ersetzen lassen. Die Kirche habe sich von Max Klaar erst ab 2016 distanziert, als Klaar seine einst für die Garnisonkirche

gesammelten Spendenmillionen für andere Bauvorhaben der Kirche gestiftet habe. Noch im Jahr zuvor hätten Generalsuperintendentin Heilgard Asmus und der Potsdamer Superintendent Dr. Joachim Zehner Max Klaar gegen Kritik verteidigt. Die Kirche habe auch keineswegs Spenden von Max Klaar abgelehnt. Im Gegenteil: als dieser Spenden zurückgehalten habe, um noch stärker Einfluss auf das Projekt nehmen zu können, habe die Kirche erwogen, die Gelder einzuklagen (laut Bericht einer Zeitung vom 17.01.2011). Und zahlreiche Kirchengemeinden wie etwa die der Nikolai-Kirche in Potsdam nahmen bis zur Verausgabung aller Gelder Klaars Spenden freudig an und haben für ihn auch Gottesdienste abgehalten.

5. Es werde geschrieben: „Als in einem Bürgerbegehren dann der Vorwurf erhoben wurde, im Kuratorium säßen Nazis ...“

Diese Behauptung sei frei erfunden. Das Bürgerbegehren habe dafür plädiert, die Stiftung Garnisonkirche Potsdam aufzulösen. Zum Kuratorium heiße es dort einzig: „Im Kuratorium der Garnisonkirchenstiftung ist die Stadt Potsdam in einer Minderheitenposition und hat keine Möglichkeit, die Interessen der Potsdamer Bürgerinnen und Bürger durchzusetzen. Die Stadt kann noch nicht einmal selbstständig aus der Stiftung austreten. Sie bleibt zwangsweise Teil der kirchlichen Stiftung, bis diese aufgelöst wird. Mit diesem Bürgerbegehren fordern wir – die Potsdamer Bevölkerung – die schnellstmögliche Auflösung der ‚Stiftung Garnisonkirche Potsdam‘, damit unsere Stadt den Neubau der Garnisonkirche nicht weiter unterstützt.“

6. Es werde geschrieben: „Huber selbst sagt über den Wiederaufbau: ‚Ich habe mich erst darauf eingelassen, als klar war, dass die Bonner Nationalisten raus sind.‘ Gemeint ist die westdeutsche Initiative um Max Klaar, der die Kirche als preußisch-nationalistischen Ort wiederbeleben wollte. Huber in seiner Doppelfunktion als Landesbischof und Ratsvorsitzender lehnte nicht nur Klaars Ansinnen, sondern auch die beträchtlichen Spenden ab.“

Weder habe Bischof Huber Klaars Ansinnen noch seine Spenden abgelehnt. Im Juli 2000 habe sich Wolfgang Huber mit Max Klaar getroffen. Klaar habe Huber ein Konzept für den Wiederaufbau unterbreitet, das dieser 1:1 übernommen und gegen den innerkirchlichen Widerstand in Potsdam durchgesetzt habe. Auf seine Veranlassung sei 2001 die Konzeption für den Wiederaufbau „Spirit of Change/ Veränderung ist möglich“ entwickelt worden, welche eine institutionelle Einbindung von Klaars Traditionsgemeinschaft in der für das Projekt geplanten kirchlichen Stiftung vorgesehen habe. Der „Ruf aus Potsdam“ von 2004, welcher in die Satzung der Stiftung bis heute eingeschrieben sei, habe die rechtslastigen geschichtsrevisionistischen Argumente Klaars und seiner Mitstreiter übernommen. Noch bis Ende 2014 habe die Webseite des Wiederaufbauprojektes mit einem eigenem Menüpunkt stolz auf den „Anstoß aus Iserlohn“ verwiesen. Max Klaars rechte Hand in seinem Engagement für die Garnisonkirche Potsdam sei zudem langjähriger Vorsitzender der Fördergesellschaft gewesen, bis er anlässlich eines die Wehrmacht glorifizierenden Aufsatzes von dieser Funktion entbunden worden sei, auch wenn er erstmal im Vorstand verblieben sei.

7. Es werde geschrieben: „Bislang bekam das Projekt schändlich wenig öffentliche Gelder. Der Bund gab zwar 25 Millionen Euro, aber die Kirche nur ein Darlehen, die Stadt nichts. Umso großzügiger waren private Geldgeber.“

Das sei unwahr. Der Anteil schon allein der Bundesmittel liege deutlich über 50 % der ausgewiesenen Kosten. Hinzu kommen 2,2 Mio. Euro vom Land Brandenburg und Sachleistungen der Stadt Potsdam für das Bauvorhaben im Wert von mehr als 6 Mio. Euro (Grundstück, Baufreimachung des Grundstücks durch Verlegung der Breiten Straße und Abriss der Kantine des Rechenzentrums, Erlass der Gebühren der Baugenehmigung).

Private Spenden seien in viel geringerem Maße geflossen und seien drastisch geringer als versprochen und eingeplant.

III. Der mandatierte Rechtsanwalt trägt vor, diese offensichtlich von einer politischen Agenda getragene Presseratsbeschwerde sei so umfangreich, dass man die Autorin und Ressortleiterin gebeten habe, inhaltlich auf die Presseratsbeschwerde zu antworten. In einem Punkt habe die Erstmitteilung einen Irrtum enthalten. Diese Aussage sei in der Onlineveröffentlichung korrigiert worden. Im Übrigen verstoße keine der hier angegriffenen Aussagen gegen die Vorschriften des Pressekodex. Der Beschwerdeführer verweise auf die Ziffern 1 und 2 des Pressekodex.

1. Gemeint sein könne hier nur die Einleitung. Die Aussagen, um die es im vorliegenden Fall gehe, seien, soweit es sich um Tatsachenbehauptungen handelt, wahr. Hier sei zunächst der Gesamtkontext der Berichterstattung zu berücksichtigen. Ferner sei zu berücksichtigen, dass Aussagen, die der historischen und politischen Beurteilung unterliegen, nicht als Tatsachenbehauptungen gewertet werden dürften. Der Beschwerdeführer sei berechtigt, seine Kritik öffentlich zu äußern. Er könne der Autorin des Artikels aber nicht untersagen, ihr Verständnis von den historischen Zusammenhängen zu publizieren. Der Pressekodex sei nicht dazu gedacht, die Meinungsfreiheit zu beschneiden.

2. Der angegriffene Artikel sei unter Beachtung der presserechtlichen Sorgfalt entstanden. Die Informationen seien mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft und wahrheitsgetreu wiedergegeben worden. Die Informationen seien auch nicht durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung entstellt oder verfälscht worden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen enthalte der Beitrag, soweit dies nicht ausdrücklich bezeichnet sei, nicht.

Man bitte diese Ausführungen zu berücksichtigen, in Betracht zu ziehen, dass die Autorin ihren geringfügigen Irrtum auf Hinweis des Beschwerdeführers erkannt und unverzüglich berichtigt habe. Im Übrigen sei die Beschwerde sanktionslos abzuweisen.

Die Ressortleiterin und Autorin des streitgegenständlichen Beitrags trägt vor, trotz der polemischen Kritik des Beschwerdeführers habe man ihm bereits früher ein Podium zur Garnisonkirche geboten. Umso mehr erstaune es sie, dass er nun den Presserat bemühe, um seine Sicht der Dinge abermals zu platzieren.

Zum Prozedere: Das Sekretariat der Ressortleitung habe dem Beschwerdeführer im Herbst dankend signalisiert, dass sein Brief angekommen sei – dass man für eine Auseinandersetzung mit den vielen Details jedoch erst deutlich später Zeit fände. Der vom Beschwerdeführer angeführte Kollege sei hier nicht der zuständige Ressortleiter, es könne „eine Korrektur der faktischen Fehler“ (Beschwerdeführer) also nicht zugesagt worden sein. Normalerweise korrigiere man Fehler umgehend. Hier sei klar gewesen, dass man zahlreiche Meinungsäußerungen aufwendig nachprüfen müsse.

Zur Sache:

1.a) Der Beschwerdeführer schreibe: Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung habe den Wiederaufbau der Garnisonkirche „**nicht beschlossen**, sondern die Initiative für einen mit Spenden privat finanzierten Nachbau begrüßt.“ (Hervorhebungen hier wie im Folgenden durch die Stellungnehmende).

Dagegen spreche die Darstellung des Verwaltungsvorstandes der Stiftung Garnisonkirche, Peter Leinemann: „Die Stadt Potsdam hat 1990 **per Abstimmung** ihren politischen Willen zum kompletten Wiederaufbau der Potsdamer Altstadt inklusive der Garnisonkirche bekundet – und somit **beschlossen**, dass die im Zweiten Weltkrieg ausgebrannte und von

der DDR gesprengte Kirche wiedererstehen soll. **Der Wille des Stadtparlaments** wird im Bebauungsplan Nr. 1 nach der Wiedervereinigung sichtbar, den die Kommune **rechtsverbindlich** erstellt hat: Denn darin ist die Garnisonkirche vollständig enthalten.“

Leinemann weiter: „Die Stadt ist nicht Bauherr der zerstörten Kirche. Ihre Beschlussfassung ist eine politische und **bauordnungsrechtliche Entscheidung**. Um bauen zu können, war außerdem noch der Wille des Eigentümers nötig.“ Man könne sagen: Die Willenserklärung des Stadtparlaments zum Bebauungsplan sei ein eindeutiges Ja zum Bau. Warum der Beschwerdeführer nicht wolle, dass die Redaktion das positive Votum des ersten frei gewählten Potsdamer Stadtparlamentes nach der Wende einen „Beschluss“ nenne, sei ihnen nicht erklärlich – zumal er selber in seinem Widerspruch das Wort Beschluss benutze.

Professor Thomas Albrecht, Architekt der beiden Großprojekte Potsdamer Garnisonkirche und Berliner Stadtschloss, erkläre dazu: „Auch über das Stadtschloss musste abgestimmt werden, und zwar 2002 im Bundestag. Eine deutliche Mehrheit der Abgeordneten entschied sich dafür. In einer Demokratie werden Bauten dieser Dimension nie vom Bauherrn allein, sondern stets von mehreren Gremien beschlossen.“

b) Der Beschwerdeführer bestreite, dass der Anstoß für den Potsdamer Wiederaufbau „von den Bürgerrechtlern des Neuen Forums“ kam. Nach Recherchen der Redaktion habe er damit unrecht. Der Beschwerdeführer zitiere ein Papier der Stadt von 1990, worin die „Initiative der Traditionsgemeinschaft Glockenspiel“ gelobt werde. **Bürgerrechtler des Neuen Forums hatten aber schon 1989 den Wiederaufbau der Garnisonkirche angeregt**, wie der Historiker Jürgen Reiche herausgefunden habe: „Bereits im September 1989 diskutierte eine Potsdamer Arbeitsgruppe des Neuen Forums den Wiederaufbau der Garnisonkirche. Dies berichtete ein Sprecher der AG dem RIAS Berlin im Juni 1990.“ Reiche sei jahrelang Ausstellungsdirektor der Stiftung Haus der Geschichte in Bonn, Berlin und Leipzig gewesen, außerdem Direktor des Zeitgeschichtlichen Forums in Leipzig. Er sei Kurator der Ausstellung „Glaube, Macht und Militär“ im kürzlich eingeweihten Turm der Garnisonkirche.

Seine Aussage werde bestätigt durch Christine Lieberknecht, CDU-Ministerpräsidentin a. D. in Thüringen und DDR-Zeitzeugin: „Die Rettung historischer Innenstädte und der Wiederaufbau zerstörter Kirchen waren ein zentrales Anliegen von Bürgerrechtlern und Christen in der DDR. Ich habe das als junge Pastorin selbst miterlebt. **Die Initiative zum Wiederaufbau der Garnisonkirche kam nicht zuerst von rechten Kräften aus Westdeutschland, sondern von demokratisch gesinnten Ostdeutschen.** Die Rechten (gemeint sei die Traditionsgemeinschaft Potsdamer Glockenspiel e. V. des Bundeswehroffiziers Max Klaar, d. Red.), sprangen auf eine Initiative auf, die es schon gab.“

c) Der Beschwerdeführer bemerke zutreffend, dass die ehemaligen Bürgerrechtler in Sachen Garnisonkirche untereinander gespalten gewesen seien. Das bestreite man auch an keiner Stelle. Die Autorin des Artikels sei mit dem vom Beschwerdeführer erwähnten Wittenberger Bürgerrechtler Friedrich Schorlemmer bis zu dessen Tod befreundet gewesen. Sie könne bestätigen, dass Schorlemmer leidenschaftlich für den Wiederaufbau der Leipziger Universitätskirche stritt, aber entschieden gegen die Garnisonkirche war – wie viele andere Christen in Ost und West.

2. Im Artikel heiße es, dass die Widerständler Henning von Tresckow und Helmuth James von Moltke zur Gemeinde der Garnisonkirche gehörten. Moltke sei jedoch kein Gemeindeglied gewesen. **Man bedanke sich beim Beschwerdeführer für den Hinweis und habe den Fehler korrigiert.** Dass die Garnisonkirche Potsdam „kein Hort des Widerstandes“ gewesen sei, wie der Beschwerdeführer weiter schreibe, stimme. Es werde aber auch nichts anderes behauptet. Zum Hintergrund: Potsdam sei Garnisonstadt gewesen, und die Garnisonkirche habe der Religionsausübung der Soldaten gedient. An den

Gottesdiensten nahmen regelmäßig auch Offiziere des Potsdamer Infanterieregiments IR 9 teil. Aus dem elitären IR 9 seien zahlreiche Männer hervorgegangen, die sich gegen Hitler stellten und zum Kreis der Verschwörer des 20. Juli 1944 gehörten: neben Henning von Tresckow unter anderem Hasso von Boehmer, Carl-Hans Graf von Hardenberg, Paul von Hase, Fritz-Dietlof von der Schulenburg und Hans-Alexander von Voss. Die aktuelle Ausstellung im Kirchturm portraitiert aus dem IR9 beispielhaft Tresckow als Widerständler und Rudolf Schmudt als Hitlergetreuen. Beide stehen für die deutsche Geschichte, die hier kritisch und in ihrer Ambivalenz aufgearbeitet werde.

3.a) Der Beschwerdeführer behaupte, dass „von Walter Ulbricht keine Weisung zum Abriss der Kirche“ ausgegangen sei. Die Redaktion sehe das anders. Im Dokumentarfilm „Die Garnisonkirche. Protokoll einer Zerstörung“ berichteten 1993 Zeitzeugen von Walter Ulbrichts Potsdam-Besuch im Juni 1967: Schon damals habe der Staatschef klar gemacht, die Ruine der Kirche sollte weg. Erinnerung sei sein Ausspruch, man könne sie ja noch auf Postkarten zeigen, das genüge. Laut dem Historiker Jürgen Reiche bezeugten Potsdams DDR-Oberbürgermeisterin Brunhilde Hanke und der Stadtarchitekt Werner Berg Ulbrichts Wunsch, die Kirche zu beseitigen. Hanke: Die Garnisonkirche sei Chefsache gewesen, sie habe für die Silhouette der Stadt keine Rolle mehr spielen sollen, Ziel sei ein sozialistisches Potsdam gewesen. Berg: „Walter Ulbricht stand mit seiner Frau Lotte vor der Garnisonkirche und sagte: Diese Ruinen müssen verschwinden.“ Weiterer Beleg sei ein Protestbrief des Theologen Albrecht Schönherr an Ulbricht aus dem Jahr 1968. Schönherr (während der Nazizeit Mitglied der Bekennenden Kirche und in der DDR zu jenem Zeitpunkt Verwalter des Bischofsamtes in der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg) hätte wohl kaum beim Staatschef gegen einen Abriss interveniert, wenn er hätte annehmen müssen, dass Ulbricht diesen gar nicht wollte.

Kurz vor der Sprengung habe die Stadt Potsdam diese offiziell angeordnet, wie der Beschwerdeführer richtig schreibe. Eine Aktion dieser Tragweite sei aber in der DDR nicht von lokalen Autoritäten entschieden worden. Der namhafte Ulbricht-Biograf Ilko-Sascha Kowalczyk habe der Redaktion gesagt: **„Ohne Ulbricht ging in diesen Sachen gar nichts.“** Alles andere sei Quatsch und passe zu den verharmlosenden Vorstellungen einiger westdeutscher Historiker vom Unrechtsstaat DDR. Den vom Beschwerdeführer bemühten Autor Matthias Grünzig halte man in diesem Punkt nicht für die entscheidende Autorität. Peter Leinemann, Verwaltungsvorstand der Stiftung Garnisonkirche und einer ihrer ostdeutschen Initiatoren, sehe es wie Kowalczyk: „Ulbricht musste die Sprengung nicht schriftlich anordnen. Sein Wort reichte. Das kurzfristige Ja der DDR-Stadtverordneten zur Sprengung war keine freie kommunale Entscheidung wie in einer Demokratie.“ Auch Bundestagspräsident a. D. Wolfgang Thierse, SPD, und Ministerpräsidentin a. D. Christine Lieberknecht, CDU, stimmten in ihrer Sicht auf den Ulbricht-Befehl überein. Thierse: „Riskante und harte Befehle von ganz oben wurden an die unteren Instanzen meist nicht formell erteilt. So etwas wurde, wie es damals hieß: durchgestellt. Man kann nicht beweisen, dass Ulbricht die Sprengung nicht befohlen habe, indem man sagt, wir finden keinen schriftlichen Befehl. Wer so argumentiert, hat keine Ahnung von der DDR.“ Lieberknecht: **„Kirchensprengungen waren in der DDR undenkbar ohne den Willen der Führungsspitze von Partei und Staat.** Sie entsprachen Ulbrichts Politik.“ Als westdeutsche Stimme sei hier noch Sigurd Rink zitiert, der als evangelischer Militärbischof jahrelang Mitglied des Kuratoriums der Garnisonkirche gewesen sei – und über Kirche und Politik in der DDR promoviert habe: „Als Zeithistoriker, der die Originalquellen des Staatsrates der DDR und des zentralen Parteiarchivs über Jahre studiert hat, darf ich sagen: Eine Potsdamer Entscheidung zur Sprengung der Garnisonkirche ohne klare Ansage der politischen Führung in Berlin ist nicht denkbar. **Sie muss mündlich oder schriftlich erfolgt sein.** Ich gehe für die späten 60er davon aus, dass auch die sowjetische Administration zumindest in Kenntnis gesetzt wurde.“

3.b) Dass der Ulbricht-Befehl eine „Entlastungslüge der Potsdamer Entscheidungsträger nach 1989“ gewesen sei, wie der Beschwerdeführer schreibe, finde die Redaktion nicht plausibel. SED-Oberbürgermeisterin Brunhilde Hanke, die 1968 amtiert habe, habe nach der Wende öffentlich zugegeben, dass die unter ihrer Ägide vollzogene Sprengung eine „Kulturbarbarei“ gewesen sei. Hanke habe sich mehrfach vor Zeugen entschuldigt und sei zur Unterstützerin eines sühnenden Wiederaufbaus geworden.

4.a) Der Beschwerdeführer beharre darauf, der Oberstleutnant a. D. Max Klaar habe den Wiederaufbau „initiiert“, während man schreibe, Klaar habe versucht, den Wiederaufbau „zu dominieren“. Man habe hier nichts richtigzustellen, da von „initiiieren“ in ihrem Artikel keine Rede sei. Was die ursprüngliche Initiative zum Wiederaufbau anbelange, bleibe man allerdings anderer Meinung als der Beschwerdeführer (siehe Punkt 1). Wahr sei: Klaars Verein aus Iserlohn habe in den 90ern Geld für einen Wiederaufbau gesammelt und habe der Stadt Potsdam ein Glockenspiel geschenkt. Klaar habe dabei geschichtsrevisionistische Absichten verfolgt. Dies werde im Artikel aber nicht bestritten, im Gegenteil.

b) Nach ihren Informationen **seien folgende Behauptungen des Beschwerdeführers falsch**: „die Kirche distanzierte sich von Klaar erst 2016“, und sie habe „keineswegs Spenden von Max Klaar abgelehnt“. Nach Auskunft der Stiftungsvorstände Peter Leinemann und Martin Vogel habe die evangelische Kirche Berlin-Brandenburg im Jahr 2000 eine Arbeitsgruppe beauftragt, die klären sollen, wie mit den von Klaar bereits gesammelten Geldern umzugehen sei. Leinemann und Vogel hätten unter Führung des damaligen Landesbischofs und späteren Ratsvorsitzenden Wolfgang Huber ein vom Potsdamer Kirchenkreis und der Landeskirche autorisiertes **Nutzungskonzept erarbeitet, das unmissverständlich einen Ort des Friedens und der Versöhnung vorgesehen habe**, wo früher eine Hof- und Militärkirche gestanden habe. Leinemann und Vogel verweigerten in der DDR als Christen den Kriegsdienst. Sie wären Bausoldaten geworden, wäre nicht die Mauer gefallen. Ihr Pazifismus habe in der DDR Mut erfordert. Beide leisteten im wiedervereinten Deutschland Zivildienst. Schon deshalb hätten sie keine ideologische Nähe zu dem rechtsnationalen Oberstleutnant a. D. Max Klaar gehabt. Vogel sei für die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) heute Kontaktmann zu Landesregierung und Berliner Senat. Er berichte: „Der Traditionsgemeinschaft um Herrn Klaar verdeutlichten wir, dass wir die Garnisonkirche als Raum für die Demokratie zurückgewinnen wollen. Zukünftig gelte dort die Grundordnung unserer Kirche. Klaar war nicht bereit, zu unseren Bedingungen zu kooperieren. **Die evangelische Landeskirche wiederum ging auf keine der von Klaar gestellten Forderungen ein und nahm für die Garnisonkirche keinen einzigen Euro von dem Geld an**, das sein Verein gesammelt hatte.“ Die Aussagen der Stiftungsvorstände Leinemann und Vogel bestätigten die deutlichen Aussagen von Wolfgang Huber gegenüber der Redaktion, die im Artikel wiedergegeben werden: dass er in seiner Doppelfunktion als Bischof und Ratsvorsitzender nicht nur Klaars Ansinnen zur Garnisonkirche abgelehnt habe, sondern auch dessen beträchtliche Spenden für deren Wiederaufbau.

Zum Hintergrund: Einzelne Potsdamer Gemeinden nahmen Geld von Klaar an, das die Stiftung Garnisonkirche abgelehnt habe, etwa für Renovierungen. Der Beschwerdeführer erwähne richtig die Nikolai-Kirche, er unterschlage jedoch, dass die evangelischen Gemeinden dies autonom entschieden. Ihre Kooperation mit Klaar habe weder mit der Garnisonkirche noch mit dem amtierenden Bischof Huber zu tun.

Der Beschwerdeführer werfe zudem den Superintendenten Asmus und Zehner vor, Klaar verteidigt zu haben. Dies habe die Redaktion weder bestritten noch sei es Thema ihres Artikels. Bei ihnen gehe es allein um die Garnisonkirche und das Verhalten der Kirchenleitung (Bischof Huber). Beide grenzten sich von Klaar ab. Martin Vogel: „Die EKBO, der Kirchenkreis Potsdam, der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein und die Stadt Potsdam, die das Grundstück stiftete, haben die Stiftung Garnisonkirche Potsdam gegründet. Diese

Stiftung hat anschließend den Bau des Turms auf den Weg gebracht. Die rechte Traditionsgemeinschaft Potsdamer Glockenspiel löste sich auf, weil ihre Ziele in Potsdam nicht erreichbar waren. Das Kapitel Max Klaar ist für uns seither erledigt. Im wieder eröffneten Turm findet Friedens- und Demokratiarbeit statt.“

Was die vom Beschwerdeführer monierte Schenkung des Glockenspiels von Klaars Verein an die Stadt Potsdam anbelange, so sei weder die Stiftung Garnisonkirche noch die Kirche hierfür verantwortlich. Das Geschenk anzunehmen und zu behalten, sei eine Entscheidung der Stadt gewesen.

Wie unüberbrückbar die Kluft zwischen Garnisonkirche und Max Klaar irgendwann geworden sei, habe sich schon in zwei Rundschreiben Klaars aus den Jahren 2010 und 2011 gezeigt. Er habe geschimpft: „Der Standort Garnisonkirche wurde von Stadt, Ev. Kirche und Förderverein bisher u. a. genutzt für Gedenkveranstaltungen zum Kriegsbeginn am 1.9.1939, Holocaust-Tag, Synagogenbränden (09.11.1938). Das weckt unseren Widerspruch, den wir an hoher Stelle vortragen. Wir halten das für Missbrauch der Garnisonkirche...“

Damit sei auch belegt, dass **der Beschwerdeführer lüge, wenn er Bischof Huber unterstelle, dieser habe „1 zu 1“ das Konzept von Max Klaar übernommen** und „gegen den innerkirchlichen Widerstand in Potsdam“ durchgesetzt (siehe Punkt 6).

5.a) Der Beschwerdeführer werfe der Redaktion vor, eine Passage frei erfunden zu haben, die laute: „Als in einem Bürgerbegehren dann der Vorwurf erhoben wurde, im Kuratorium säßen Nazis ...“ Als Beleg zitiere der Beschwerdeführer einen Teil des schriftlichen Bürgerbegehrens, worin der von ihnen berichtete Vorgang nicht auftauche. Seine Behauptung sei dennoch falsch. Und sie sei dreist. Denn im Artikel werde die Szene beim Bürgerbegehren ja von einem Augenzeugen geschildert. Peter Leinemann, der Stiftungsvorstand, erklärte der Redaktion auf Nachfrage, das Ganze habe sich im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte bei einer öffentlichen Veranstaltung zugetragen. Offenbar sei es nicht protokolliert worden. Leinemann beschreibe aber, wie es in dieser vorbereitenden Versammlung zum Bürgerbegehren zugegangen sei. Es sei nämlich behauptet worden, im Stiftungs-Kuratorium säßen Nazis. Leinemann habe gefragt: Wer? Dann sei er laut die betreffenden Personen durchgegangen: Matthias Platzeck, Brandenburgs Ministerpräsident? Jörg Schönbohm, Brandenburgs Innenminister? Manfred Gentz, Finanzvorstand bei Daimler? Wolfgang Huber, Ratsvorsitzender der EKD?

Martin Vogel bestätige Leinemanns Erinnerung. „Es gab während des Bürgerbegehrens viele Unterstellungen. Häufig wurde eine rechte Gesinnung behauptet. [Name Beschwerdeführer] warnte vor ‚rechten Räumen‘, stilisierte den Garnisonkirchturm zur Gefahr. Trotzdem konnte die Evangelische Kirche mit ihrer Stiftung die demokratische Mitte gewinnen, um am historischen Ort ein kritisches Nachdenken und offene Debatten zu ermöglichen.“ Dennoch habe der Beschwerdeführer in einem Interview am 27.6.2019 behauptet: „Wir haben es mit einem modernisierten Rechtsradikalismus zu tun, der sich durchaus damit arrangieren kann, Begriffe wie Frieden und Versöhnung an diesem Ort zu zelebrieren.“

Damit diffamiere der Beschwerdeführer nicht nur die Macher der Garnisonkirche, auch die Unterstützer und Geldgeber des Wiederaufbaus als Rechtsradikale. Man frage sich, wie der Beschwerdeführer angesichts eines Schirmherrn wie Frank-Walter Steinmeier oder eines Geldgebers wie Günter Jauch dazu komme.

b) Der Beschwerdeführer behaupte, Bischof Huber habe weder Klaars Ansinnen noch seine Spenden abgelehnt. **Die Redaktion halte das für wahrheitswidrig.** Huber selbst sage im Artikel: „Ich habe mich erst darauf eingelassen (die Stiftung Garnisonkirche, d. Red.), als klar war, dass die Bonner Nationalisten (um Max Klaar, d. Red.) raus sind.“ Peter Leinemann bestätige, als Verwaltungsvorstand kenne er „keinerlei Konzepte von Klaar, die von uns

übernommen wurden“, erst recht nicht von Huber, der ab 2009 den Vorsitz der Stiftung Garnisonkirche innegehabt habe. „Meiner Ansicht nach sind [Name Beschwerdeführer] Anwürfe falsch und dumm!“ Der Architekt Thomas Albrecht bestätige: „Das Konzept des Wiederaufbaus, das bislang leider nur für den Turm der Garnisonkirche umgesetzt wurde, stammt von meinem Architekturbüro. Es stammt nicht von Herrn Klaar.“

6.a) Der Beschwerdeführer schreibe ferner: „Im Juli 2000 traf sich Wolfgang Huber mit Max Klaar.“ Leinemann sage dazu auf Nachfrage der Redaktion: „Mit Sicherheit wurde Klaar angehört, ich persönlich war anfangs noch der Meinung, man könne ihn einbinden. Doch rasch merkten wir, das war unmöglich, weil seine Ziele unseren widersprachen.“ Pfarrer Martin Vogel, der bei Bischof Huber seinerzeit Referent gewesen sei, erinnere sich: „Max Klaar beschimpfte Huber. **Weder Huber noch die Stiftung nahmen Geld von Klaar.** Dass wir unser Nutzungskonzept von 2001 ganz auf Friedens- und Versöhnungsarbeit ausrichteten, gab dem Wiederaufbauprojekt eine Perspektive, die für Klaar inakzeptabel war.“

Der Militärbischof a. D. Sigurd Rink, ehemaliges Vorstandsmitglied der Stiftung Garnisonkirche und heute in leitender Position der Diakonie, sage dazu: „Wer behauptet, dass sich die Kirche erst 2016 von Klaar distanziert habe, kennt sich nicht aus. Bischof Huber stimmte mit Klaars Gesinnung niemals überein. **Das Dilemma bestand darin, dass Klaar bei unzähligen Menschen Spenden gesammelt hatte** und diese davon ausgingen, dass ihr Geld in die Garnisonkirche einfließen würde. Die Frage stand also im Raum: **Wie könnten die Gelder dem Zweck zugeführt werden, für den sie bestimmt waren? Letztlich scheiterte das.**“

6.b) Zu weiteren Ausführungen des Beschwerdeführers unter Punkt 6: Es gehe hier um Details, die von ihrem Artikel nicht berührt wurden, man wolle sie daher weder korrigieren noch bestätigen. Man gebe dem Presserat nur Hintergrundinformationen ihrer Gesprächspartner zu bedenken. Leinemann: „Es ist wahr, dass ein Vertrauter von Klaar eine Zeit lang Vorsitzender der Fördergesellschaft war. Doch auch dieser blieb an die Satzung des Fördervereins gebunden. Er hatte nur eine Stimme von 15 im Kuratorium der Stiftung, neben denen von Matthias Platzeck, Manfred Stolpe, Irmgard Schwaetzer und anderen.“

7. Der Beschwerdeführer moniere schließlich, folgende Passage sei unwahr: „Bislang bekam das Projekt schändlich wenig öffentliche Gelder. Der Bund gab zwar 25 Millionen Euro, aber die Kirche nur ein Darlehen, die Stadt nichts. Umso großzügiger waren private Geldgeber.“ Hier werde der Artikel absichtsvoll missverstanden. Ja, der Beschwerdeführer habe recht, dass der Anteil der Bundesmittel deutlich über 50 Prozent der ausgewiesenen Kosten der Garnisonkirche liege. Dies habe man aber auch nie bestritten. So liegen die Kosten für den Turm derzeit bei 40,5 Millionen Euro. Das Projekt habe ursprünglich aus der kompletten Kirche bestanden. Dafür seien 25 Millionen Euro vom Bund tatsächlich „schändlich wenig“ – verglichen mit anderen Bauprojekten wie der Dresdner Frauenkirche oder dem Leipziger Paulinum. Noch immer fehle eine institutionelle Förderung für den laufenden Betrieb der Garnisonkirche, etwa für die Bildungsarbeit, was bei vergleichbar großen Projekten undenkbar wäre.

Wie der Beschwerdeführer die Sachleistungen der Stadt von 6 Millionen Euro berechnet haben wolle, könne selbst der Verwaltungsvorstand der Stiftung nicht nachvollziehen. Leinemann betone, dass die Stadt das Grundstück habe frei machen müssen für den Wiederaufbau, so habe es die Treuhand gewollt. Der Architekt Albrecht erkläre, das Grundstück sei an die Kirche rückübertragen worden. Die Baufreimachung sei daher keine Bezuschussung, sondern die Wiedergutmachung eines Unrechts. Zu den Ausgaben des Landes, die der Beschwerdeführer nenne, stehe in ihrem Artikel nichts, folglich gebe es da nichts zu korrigieren. Ihre Formulierung, dass private Spender „umso großzügiger“ gewesen seien, verglichen mit Stadt und Land, sei eine Meinungsäußerung. Man bewerte die Zahlen

im Verhältnis zu dem, was die öffentliche Hand üblicherweise ausbebe (so koste ein bloßer Museumsumbau in Hamburg aktuell 200 Millionen Euro). Die Zahl von mehr als 10.000 Spendern finde man angesichts der massiven Anwürfe gegen die Garnisonkirche beträchtlich und private Geldgeber „umso großzügiger“ – der Moderator Günter Jauch habe allein 1,5 Millionen Euro gegeben.

Fazit:

Der Beschwerdeführer befinde sich seit Jahren in Fundamentalopposition zur Potsdamer Garnisonkirche wie auch zum Berliner Stadtschloss. Es gehe ihm, wie man angesichts seiner falschen „Richtigstellungen“ ahne, dabei wohl nicht um fairen Streit, sondern um das Durchsetzen seiner Meinung. Seine aktuelle Beschwerde sei umso erstaunlicher, als er 2022 in ihrem Medium eine ganze Seite über die Garnisonkirche habe schreiben können und 2024 in einem Gastbeitrag sowie in einem großen Streitgespräch das Stadtschloss habe scharf kritisieren können.

In Gesprächen mit Lieberknecht, Platzeck, Huber, Hubers Nachfolger Bischof Stäblein und dem Friedensbeauftragten der Landeskirche, Jan Kingreen, der aktuell Pfarrer und Vorstand der Garnisonkirche sei, habe man sich von der politischen Lauterkeit des Projektes überzeugen können. Es werde übrigens inhaltlich gefördert vom Land Brandenburg, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie von der Bundestiftung zur Aufarbeitung des SED-Unrechts.

Dennoch habe man Verständnis für all jene, die diese Garnisonkirche ablehnen. Kein Verständnis habe man für Diffamierungen.

IV. Unter dem Artikel heißt es nun: „Korrekturhinweis: In einer vorherigen Version des Artikels war neben Henning von Tresckow als Widerständler des 20. Juli 1944 und Gemeindemitglied der Garnisonkirche auch Helmuth James von Moltke genannt. Letzterer gehörte jedoch nicht der Gemeinde an. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen.“

B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Berichterstattung unter der Überschrift „Warum wird diese Kirche nicht gebaut?“ einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht.

Wie die Beschwerdegegnerin in ihrer Stellungnahme eingesteht, hat Helmuth James von Moltke nicht zur Gemeinde der Garnisonkirche gehört. Das Gremium begrüßt die nach dem Bekanntwerden der Kritik erfolgte Richtigstellung gemäß der in Richtlinie 3.1 des Pressekodex festgehaltenen Anforderungen.

Im Übrigen folgen die Ausschussmitglieder weitgehend der Argumentation der Beschwerdegegnerin. Diese konnte hinreichend glaubhaft machen, dass bei den restlichen streitgegenständlichen Artikelpassagen zumindest hinreichende Anknüpfungspunkte für die kritisierten Darstellungen vorhanden sind bzw. es sich um legitime Meinungsäußerungen handelt.

C. Ergebnis

Aufgrund des Verstoßes gegen die Ziffer 2 des Pressekodex erteilt der Beschwerdeausschuss der Redaktion gemäß § 12 Beschwerdeordnung einen Hinweis.

Die Entscheidung über die Begründetheit der Beschwerde ergeht einstimmig, die Entscheidung über die Wahl der Maßnahme ergeht mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Ulrich Eymann
Stv. Vorsitzender des Beschwerdeausschusses
(And/jr)

Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.

Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>